

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0983/2014
Amt/Aktenzeichen 20/202102/15-16	Datum 12.09.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.09.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	01.10.2014	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	25.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2015/2016 (Verwaltungsentwurf)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz,  Günter Beck Bürgermeister
Mainz,  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dem beiliegenden Verwaltungsentwurf einschließlich den beigefügten Nachmeldelisten zuzustimmen.

## 1. Vorbemerkungen

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 die Eckdaten, das Verfahren und die Termine zur Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes 2015/2016 festgelegt.

Gemäß Rundschreiben Nr. 11/2014 vom 25.03.2014 wurden die städtischen Dezernate/Ämter und Eigenbetriebe über das Verfahren zur Aufstellung des doppischen Produkt- haushaltsplanes für die Jahre 2015/2016 umfassend in Kenntnis gesetzt.

Des Weiteren wurde das Aufstellungsverfahren den Ämtern am Freitag, dem 04.04.2014 im Rahmen einer Informationsveranstaltung detailliert erläutert.

Die Terminplanung lag dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung am 01.04.2014 zur Kenntnisnahme vor.

Unter Berücksichtigung der Eckdaten und Budgetvorgaben des Stadtvorstandes vom 18.03.2014 und den Ausführungen im o.g. Rundschreiben wurden von den Ämtern die An- meldungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015/2016 vorgenommen.

In dem Zeitraum Juni und Juli 2014 wurden die Ämter- und Dezernatsgespräche geführt. Hierbei wurden teilweise Änderungen, aber auch Streichungen und Kürzungen vorgenom- men.

## 2. Haushaltsplanentwurf 2015/2016

### 2.1 Haushaltsplan 2015/2016 der Landeshauptstadt Mainz –Entwurf – (Anlage 1)

Im Ergebnishaushalt stellen sich gemäß Entwurf die Jahresergebnisse wie folgt dar:

	<u>Mio. €</u>			
	2015	2016	2017	2018
Lfd. Erträge aus Verwaltungs- tätigkeit insgesamt	559,5	575,5	586,5	595,4
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt	- 566,3	- 582,0	- 583,3	- 585,0
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 6,8	- 6,5	3,2	10,4
Finanzergebnis	- 29,8	- 33,1	- 36,1	- 40,6
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 36,6</b>	<b>- 39,6</b>	<b>- 32,9</b>	<b>- 30,2</b>

Ungeachtet der inhaltlichen Änderungen im Rahmen der Planberatungen ist zu berücksich- tigen, dass sich beispielsweise bei folgenden Positionen noch Veränderungen (posi- tiv/negativ) ergeben können:

- Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage und dergl.; Sobald weitere Orientierungsdaten des Landes für 2015 vorliegen werden die Ansatzzahlen aktualisiert.

- Abschreibungen / Auflösung von Sonderposten; Die derzeitigen Ansätze beinhalten lediglich die Abschreibungen / Auflösung von Sonderposten aus den bisher im Haushaltsplan 2011 und den Folgejahren bis 2014 veranschlagten Investitionsmaßnahmen. Die zu berücksichtigenden Anmeldungen der Investitionsmaßnahmen der Ämter werden nach Abschluss der Beratungen ins System eingepflegt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Abschreibungen / Auflösung von Sonderposten.
- Personalkosten: Die derzeitigen Ansätze beinhalten die Personalkosten der Stellen gemäß dem Stellenplan 2013/2014 einschließlich der Nachträge. Die Personalkosten der neu angemeldeten Stellen werden nach Abschluss der Beratungen ins System eingepflegt.

## 2.2 Investitionsmaßnahmen (Anlage 2)

Die Anlage 2 besteht aus folgenden Auflistungen

- Investitionsmaßnahmen im Zeitraum 2015 – 2018 / ab 2019  
(Anmeldungen der Ämter, Berücksichtigung der Ergebnisse der Ämter- und Dezernatsgespräche, Stadtvorstand 29.07.2014) Stadtvorstand am 23.09.2014
- Konsumtive Projekte (3er-Projekte) im Zeitraum 2015 – 2018 / ab 2019  
(Anmeldungen der Ämter, Berücksichtigung der Ergebnisse der Ämter- und Dezernatsgespräche im Juni 2014)
- Erwerb von Finanzanlagen im Zeitraum 2015 – 2018 / ab 2019  
(Anmeldungen der Ämter, Berücksichtigung der Ergebnisse der Ämter- und Dezernatsgespräche im Juni 2014)

Sämtliche Investitionsanmeldungen der Ämter für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018/2019 wurden in der Liste Investitionsmaßnahmen im Zeitraum 2015 – 2018 / ab 2019 zusammengestellt. Nach der endgültigen Festlegung, welche Maßnahmen in den Haushalt 2015/2016 sowie die Folgejahre eingestellt werden sollen erfolgt die Erfassung im System. Daraus ergeben sich noch Veränderungen.

Laut der beigegeführten Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen ergibt sich aus den Anmeldungen in den Jahren 2015 bis 2018/2019 ein jährlicher Kreditbedarf i. H. v. rund:

<b>2015</b>	<b>=</b>	<b>37,1 Mio. €</b>
<b>2016</b>	<b>=</b>	<b>42,1 Mio. €</b>
<b>2017</b>	<b>=</b>	<b>9,9 Mio. €</b>
<b>2018</b>	<b>=</b>	<b>2,8 Mio. €</b>
<b>ab 2019</b>	<b>=</b>	<b>2,6 Mio. €</b>

Eine endgültige Berechnung und Erfassung der Planzahlen im Finanzhaushalt (z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten, Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten) kann erst nach der abschließenden Festlegung, welche Maßnahmen in den Haushalt 2015/2016 sowie in die Folgejahre eingestellt werden sollen, erfolgen.

## 2.3 Nachmeldungen

Sich zwischenzeitlich ergebende Veränderungen und Berichtigungen sind in den Nachmeldelisten unter den Anlagen 3 bis 5 aufgeführt:

- Haushaltsplan 2015/2016  
(Ergebnishaushalt Nachmeldeliste); Stadtvorstand am 23.09.2014 (Anlage 3)
- Investitionsmaßnahmen im Zeitraum 2015 – 2018 / ab 2019  
(Finanzhaushalt Nachmeldeliste); Stadtvorstand am 23.09.2014 (Anlage 4)
- Sonstige Finanzauszahlungen im Zeitraum 2015 – 2018 / ab 2019  
(Finanzhaushalt Nachmeldeliste); Stadtvorstand am 23.09.2014 (Anlage 5)

## 3. Sonderhaushalte

Die Entwürfe der Sonderhaushalte der selbstständigen Stiftungen und Fonds werden nachgereicht. Die unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe sind im Entwurf enthalten.

## 4. Verpflichtungsermächtigungen

Die Erfassung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den jeweiligen Maßnahmen erfolgt nach Entscheidung, welche Investitionen in den Doppelhaushalt 2015/2016 sowie in der Finanzplanung bis 2018/spätere Jahre aufgenommen werden sollen.

## 5. Haushaltssatzung

Die sich im weiteren Planaufstellungsverfahren noch ergebeneren Änderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Haushaltssatzung zusammengefasst und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 6. Druckexemplar Verwaltungsentwurf Kernhaushalt

Im Wege der weiteren Sporbemühungen wird um Verständnis gebeten, dass grundsätzlich auf eine Auflage des Verwaltungsentwurfes zum Doppelhaushaltsplan 2015/2016 als Druckexemplar verzichtet wird. Den Fraktionen können aber bei Bedarf Druckexemplare zur Verfügung gestellt werden.

Der Verwaltungsentwurf steht nach Einbringung im Stadtrat am 01.10.2014 im Intranet der Stadt Mainz unter der Startseite

- Verwaltung
- Ämter
- 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
- Haushaltsplanung
- Doppelhaushaltsplan 2015/2016 (Verwaltungsentwurf)

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.